

Antragsteller:
Neusser Bauverein AG

Postleitzahl, Wohnort:
41460 Neuss

Bevollmächtigte(r):
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

Straße, Hausnr.: Am Zollhafen 7

Telefon: 02131-127437

E-Mail: juergen.grunst@neusserbauverein.de

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Landschaftsbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG¹ / Ausnahme nach § 34 Abs. 4 a LG NRW²

- 1. Beschreibung des Vorhabens: Grundwasserhaltung Hülchrather Straße 31-37
 - 2. Lage des Antragsgrundstückes: Leitungsbrasse zum Gillebach / Ableitung GW
- Stadt / Gemeinde: Neuss

Gemarkung: Neuss Flur: 24 Flurstück(e): 3414

3. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB³ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

- Landschaftsschutzgebietes Naturschutzgebietes Naturdenkmales Geschützten Landschaftsbestandteiles
- Sonstiges:

5. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.
- Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.
- Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
² Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG NRW) in der Fassung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568 / SGV. NRW. 791), in der zurzeit geltenden Fassung
³ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die keiner Zulassung durch eine andere Behörde bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

Sonstiges: Es wurde ein Antrag zur Grundwasserentnahme (Bezeichnung des Antrages) bei dem Rhein-leros Neuss (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Vollmacht

Lageplan

6. Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

- Länge der Rohrstrecke im Landschaftsschutzgebiet: 105m
 - Durchmesser 250mm
 - Verlegung auf dem Boden, Querung von 2 Fußwegen mit Rohrbrücken $b = 2,5m$, $h = 2,5m$
 - Einleitstelle mit Winkel/Rohrbogen in Fließrichtung
 - Gehölzbeseitigung nicht erforderlich
 - Verlegung ab 29.06.2015
 Nutzung 07-10/2015 und 05-10/2016
 Rückbau 10/2016

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Neuss, 23.06.2015
Ort, Datum

Neusser Bauverein AG
Am Zollhafen 1 - 41460 Neuss
.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Landschaftsbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01- 7-057-11

Verfahren:

- Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG
- Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 4 a LG NRW i. V. m. Festsetzung nach LP



20 m 1:1000

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe

Ordnung der Fußwege mit Rohrbrüchen!

← = Leitungstrasse der GW-Haltung

22.4.2015 15:33